

Rechte als Azubi

Stand Oktober 2020

Endlich ein Ausbildungsplatz.....aber was, wenn aus dem Traumjob ein Albtraum wird? Welche Pflichten und vor allem welche Rechte hast du als Azubi*ne? Wir geben Dir Tipps und Infos von A wie „Ausbildungsvertrag“ bis Z wie „Zeugnis“.

► **Ausbildungsvertrag**

Du hast ein Recht auf einen Ausbildungsvertrag. Er enthält wichtige Angaben, die deine Ausbildung betreffen.

Was soll mindestens in dem Vertrag stehen?

- Die Vertragspartner*innen (also du und die Firma, in der du dann arbeitest; gegebenenfalls auch, wer dich ausbildet).
- Beginn und Dauer deiner Berufsausbildung.
- Dauer deiner Probezeit.
- Angaben zur Berufsschule und sonstige Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte.
- Dauer der regelmäßigen, täglichen **Arbeitszeit**.
- Angaben zu deiner **Ausbildungsvergütung**.
- Dauer des Urlaubs.
- Pflichten des*r Auszubildenden.
- Pflichten des*r Ausbilders*in
- Voraussetzungen für eine **Kündigung**.
- Hinweis auf gültige Tarifverträge und/oder Betriebsvereinbarungen, die auf dein Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind.

Was ist unzulässig?

- Die Verpflichtung, dass du als Azubi für deine Berufsausbildung eine Entschädigung zu zahlen hast.
- Vertragsstrafen.
- Eine Vereinbarung, die Auszubildende für die Zeit nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit beschränkt.
- Beschränkung/Ausschluss von Schadensersatzansprüchen bzw. Festsetzung von Pauschalbeträgen.

Der Ausbildungsvertrag wird schriftlich festgehalten und muss vom Ausbilder/ von der Ausbilderin und von dir (wenn du minderjährig bist, auch von deinen Eltern) unterschrieben werden.

Lies dir den Vertrag genau durch (auch das Kleingedruckte), bevor du unterschreibst. Dann muss dein Betrieb den Vertrag an die **zuständige Stelle** schicken, die den Vertrag prüft, stempelt, die Daten in ihrem Verzeichnis einträgt und den Vertrag dann an deinen Betrieb zurückschickt.

Diese Registrierung bei der zuständigen Stelle ist wichtig für dich, damit du später für deine **Prüfungen** zugelassen wirst. Jeder der Vertragspartner*innen erhält eine Kopie des Vertrages.

► **Ausbildungsvergütung**

Die Höhe deiner Ausbildungsvergütung kannst du dem Ausbildungsvertrag entnehmen. Meist ist sie in Tarifverträgen festgelegt oder orientiert sich nach Branchen bzw. Berufen in der Region. Außerdem sollte die Höhe der Vergütung so bemessen sein, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt.

Hier findest du zusätzliche Informationen: www.bibb.de. (-> Angaben sind Tarifvereinbarungen).

Die Vergütung ist bis zum letzten Arbeitstag eines Monats fällig. Nicht erlaubt sind Ratenzahlungen oder unregelmäßige Zahlungen. Auch muss dir dein*e Arbeitgeber*in deine Vergütung weiterhin zahlen:

- wenn du freigestellt bist,
- und bis zu sechs Wochen, wenn du unverschuldet verhindert (z.B. krank) bist oder die Berufsausbildung ausfällt (z.B. weil der Betrieb schließen muss).

Was ist eigentlich Brutto und Netto?

Das Nettogehalt ist das, was du am Ende auf deinem Konto überwiesen bekommst. Im Bruttogehalt sind noch deine Abzüge enthalten. Abzüge sind beispielsweise Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer, Sachleistungen. In deinem Vertrag wird dein Bruttoeinkommen festgehalten.

Was du unterm Strich rausbekommst kannst du dir unter www.nettolohn.de ausrechnen lassen. Dein Brutto-, Nettogehalt und deine Abzüge werden auf deiner Gehalts- bzw. Lohnabrechnung, die du monatlich von deinem Betrieb erhältst, aufgelistet. Schau sie dir immer genau an, um eventuelle Fehler oder falsche Berechnungen gleich zu beanstanden.



► Arbeitszeiten

Deine regelmäßige, tägliche Arbeitszeit ist normalerweise in deinem Ausbildungsvertrag vereinbart worden. Es gelten folgende rechtliche Bestimmungen:

Arbeitszeit für Minderjährige

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz darfst du als Minderjährige*r höchstens 8 Std./Tag bzw. 40 Std./Woche arbeiten. Pausen sind keine Arbeitszeit. Jugendliche bis 16 dürfen höchstens bis 20 Uhr, bis 18-Jährige höchstens bis 22 Uhr, beschäftigt werden. Ebenso musst du mindestens 12 Stunden Ruhezeit einhalten, bevor du wieder arbeitest.

Pausen: nach 4 ½ - 6 Std. musst du eine Pause von min. 30 Minuten machen; bei mehr als 6 Std. hast du 1 Std. Pause.

Du darfst nicht mehr als 5 Tage in der Woche arbeiten. Ebenso darfst du nicht an Sonn- und Feiertagen arbeiten.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin muss dir die Berufsschulzeit, ebenso wie andere Ausbildungsmaßnahmen (z.B. Fortbildungen) nach der gesetzlichen Höchstarbeitszeit von 40 Std./Woche anrechnen, nicht nach der Arbeitszeit, die im Vertrag steht.

Arbeitszeit für Volljährige

Hier gilt ebenso die tägliche Höchstarbeitszeit von 8 Std. Ausnahme: bis zu 10 Std. am Tag, wenn innerhalb von 6 Monaten diese Mehrstunden in Freizeit wieder ausgeglichen werden.

Pausen: bei mehr als 6 Std. Arbeit musst du eine Pause von min. 30 Min. einhalten. Bei mehr als 9 Std. Arbeit musst du eine Pause von mindestens 45 Min. einhalten.

Ebenso muss dir dein*e Ausbilder*in die Berufsschulzeit und andere Ausbildungsmaßnahmen auf deine Arbeitszeit (höchstens auf 48 Std./Woche) anrechnen.

Ausnahmen gibt es für Lehrlinge in bestimmten Berufen. Welche das sind, kannst du bei deiner zuständigen Stelle erfragen oder unter www.azubitage.de einsehen.

► Ansprechpartner*innen

An wen kannst du dich bei Problemen und Fragen wenden?

Die wichtigsten Ansprechpartner*innen sind:

- Erste*r Ansprechpartner*in ist dein*e Ausbilder*in.
- Auch kannst du dich an deine Kolleg*innen wenden. Häufig lässt sich schon durch ein offenes Gespräch das Problem lösen.
- Der Betriebs-/oder Personalrat bzw. die Jugendauszubildendenvertretung/JAV (gibt es meist in größeren Betrieben).
- Die zuständige Stelle; welche für dich zuständig ist, kannst du aus deinem Ausbildungsvertrag entnehmen (erkennbar an dem Stempel) oder aus dem Berufsausbildungsgesetz.
- Die Gewerkschaft (ein Arbeitnehmerverband)
- Die Berufsschule (Beratungslehrer*in bzw. Berufsschulsozialarbeiter*in).

► Arbeitskleidung

In manchen Berufen ist es üblich eine Arbeits- bzw. Sicherheitskleidung zu tragen. Diese muss dir der Betrieb kostenfrei zur Verfügung stellen. In Banken und Betrieben, die keine spezielle Arbeitskleidung erfordern, musst du deine Kleidung selbst bezahlen, auch wenn es etwas schickere Kleidung sein soll (wie beispielsweise in einer Bank üblich).

► Arbeitsunfähigkeit und Krankheit

Wenn du krank bist, musst du dich im Betrieb krankmelden. Das heißt, du musst vor Arbeitsbeginn anrufen und deinem*r Ausbilder*in auch sagen, wie lange du wahrscheinlich krank sein wirst. Den Grund musst du nicht angeben. Bei mehr als drei Tagen ist ein ärztliches Attest erforderlich, das spätestens am 4. Tag im Betrieb sein soll.

ACHTUNG! Manche Betriebe können ein Attest schon ab dem 1. Tag verlangen.

WICHTIG! Wenn du in der Schule fehlst musst du das in der Berufsschule und im Betrieb melden. Unentschuldigtes Fehlen kann zu einer **Abmahnung** und zur **Kündigung** führen. Ebenso kann dir dein*e Ausbilder*in dein Gehalt kürzen.

Wirst du während der Arbeit krank, melde dich bei deinem*r Ausbilder*in ab und du kannst nach Hause oder zu einem Arzt gehen. Hattest du einen Betriebsunfall musst du sofort einen Arzt aufsuchen.

► Abmahnung

Dein*e Ausbilder*in kann dir eine Abmahnung ausstellen, wenn er oder sie mit deinen Leistungen nicht zufrieden ist oder du eine Pflichtverletzung begangen hast. Welche **Pflichten** du als Azubi hast, findest du weiter unten. Eine Abmahnung muss zeitnah nach einer Pflichtverletzung ausgestellt werden, nicht erst dann, wenn du nicht mehr damit rechnest, dass dein*e Arbeitgeber*in auf dein Fehlverhalten reagiert – dann ist sie unzulässig. Eine Frist gibt es jedoch nicht. Außerdem sollte genau darin festgeschrieben sein, welche Pflichtverletzung du begangen hast (z.B. unentschuldigtes Fehlen). Nicht vorgeworfen werden dürfen dir kleine Fehler oder schlechte Noten.

Ist die Abmahnung berechtigt, solltest du sie auf jeden Fall ernst nehmen und versuchen deine Leistungen zu verbessern bzw. dein Fehlverhalten zu vermeiden. Falls die Abmahnung nicht berechtigt ist, liest du bitte unter **Rechtsbeihilfe** nach, was du tun kannst.

► Aufhebungsvertrag

Durch einen Aufhebungsvertrag kann die Berufsausbildung jederzeit in beiderseitigem Einvernehmen von dir und dem Betrieb beendet werden. Wenn du nicht mehr in dem Betrieb arbeiten möchtest, aber dennoch die Ausbildung fortführen willst, könntest du mit deinem Betrieb einen Aufhebungsvertrag vereinbaren.

Sinnvoll ist es, erst davon Gebrauch zu machen, wenn keine andere Möglichkeit gesehen wird, dass das Ausbildungsverhältnis zwischen dem Betrieb und dir weiter aufrechterhalten werden kann. Bevor du dich dazu entscheidest, lass dich von kompetenten Fachkräften (z.B. Ausbildungsberater*innen, Rechtsberatung, etc.) beraten.

► Berichtsheft

Im Berichtsheft hältst du deine Ausbildungsnachweise schriftlich fest. Du musst sie stets pünktlich zu einem vereinbarten Termin abgeben und regelmäßig führen. Nach dem Berufsbildungsgesetz ist es deine Pflicht, die Ausbildungsnachweise regelmäßig zu führen. Sie dienen für dich als Nachweis, was du gelernt hast und für deinen Betrieb als Kontrolle.

WICHTIG: Die Berichtshefte müssen zu den Prüfungen vorgelegt werden.

► Finanzielle Hilfen

Als Azubi hast du wenig Geld zur Verfügung. Wenn du Unterstützung brauchst, gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Kindergeld

Deine Eltern bekommen Kindergeld solange du in der Ausbildung und unter 25 bist. Falls du nicht mehr bei deinen Eltern wohnst, bitte deine Eltern dir das Kindergeld zu geben. Allerdings gibt es für Volljährige nur dann Kindergeld, wenn die Ausbildungsvergütung eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. Mehr dazu unter: www.familienkasse.de.

2. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)/ Wohngeld

Wichtigste Voraussetzung: Du wohnst nicht mehr zu Hause. Außerdem musst du über 18 sein, verheiratet sein, oder ein Kind haben. Auch unter 18 kannst du die Beihilfe bekommen: wenn du von zu Hause über eine Stunde bis zur Ausbildungsstelle unterwegs bist und deshalb von zu Hause ausgezogen bist. Die Berufsausbildungsbeihilfe gibt es von der für dich zuständigen Agentur für Arbeit, dort gibt es auch Beratung. Du kannst dir vorab die BAB online ausrechnen lassen unter: www.babrechner.arbeitsagentur.de.

Wenn du keine BAB erhältst, kannst du Wohngeld beantragen. Informationen erhältst du von deiner zuständigen Wohngeldstelle. Es gibt aber natürlich auch Ausnahmen!
www.bafoeg-aktuell.de/karriere/berufsausbildungsbeihilfe.html

3. Unterhalt von den Eltern

Deine Eltern müssen dir Unterhalt gewähren. Du kannst dich an sie wenden, insbesondere dann, wenn du zu wenig Geld hast und keine staatlichen Förderungen erhältst. Der Unterhalt muss aber nicht finanziell sein! Infos rund um Unterhalt findest du z.B. unter: www.muenchen.de/stadtjugendamt
Dort bei „A-Z“ nach „Unterhalt“ (bei Minderjährigen) oder „Volljährige, Unterhalt“ suchen.

4. Nebenjob

Wenn du einen Nebenjob machen möchtest, musst du deine*n Ausbilder*in informieren. Wichtig dabei ist: Der Nebenjob darf deine Leistungen nicht negativ beeinflussen, du darfst nicht in einem Konkurrenzbetrieb arbeiten und du musst auf deine Arbeitszeiten aufpassen, denn deine maximale tägliche Arbeitszeit darf nicht überschritten werden. Am günstigsten ist es für dich, wenn du als Nebenjob einen 400-Euro-Job annimmst. Informationen findest du unter www.minijob-zentrale.de.



► Fahrtkosten

Grundsätzlich werden dir deine Fahrtkosten nicht erstattet. Die Zeit und die Fahrtkosten zur Arbeit musst du selbst aufbringen.

Ausnahme: Du arbeitest an einem anderen Ort als in deinem Ausbildungsvertrag angegeben ist. Dann kannst du diese zusätzlichen Kosten von deinem Betrieb einfordern. Manche Tarifverträge regeln jedoch, dass Fahrtgeld gezahlt werden muss. Frag einfach bei deiner Gewerkschaft nach.

► Kündigung

Während der Probezeit kannst du und auch dein*e Ausbilder*in jederzeit den Vertrag kündigen. Dazu muss nicht mal ein Grund angegeben werden.

Nach der Probezeit kann nur gekündigt werden wenn:

- ein wichtiger Grund vorliegt (z.B. wenn der Betrieb oder du grob seine Pflichten verletzt), aber auch nur dann, wenn der Grund nicht länger als 2 Wochen bekannt ist. (Fristlose Kündigung)
- du als Azubi die Ausbildung aufgeben willst oder dich für einen anderen Beruf ausbilden lassen willst (dazu hast du Frist von 4 Wochen einzuhalten).
- beide Vertragsparteien (also du und dein*e Ausbilder*in) damit einverstanden sind und wenn du deine Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzen willst. (Aufhebungsvertrag)

► Probezeit

Wenn deine Ausbildung beginnt bist du zunächst in der Probezeit. Im Berufsausbildungsgesetz ist festgelegt wie lange die Probezeit dauert: mindestens 1 Monat und höchstens 4 Monate. Während dieser Zeit kann dir dein*e Ausbilder*in ohne eine weitere Begründung kündigen. Wenn du nach deiner Ausbildung übernommen wirst, ist eine erneute Probezeit nicht mehr möglich.

Pflichten der Azubis

Du hast als Azubi*ne Pflichten, die du genau kennen und an die du dich halten solltest, denn eine Pflichtverletzung bringt Folgen mit sich (z.B. Abmahnung/Kündigung). Im Berufsbildungsgesetz sind deine Pflichten verankert.

Du bist verpflichtet:

- die dir im Rahmen deiner Ausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen (für die du freigestellt werden musst).
- den Weisungen zu folgen, die dir dein weisungsberechtigte*r Ausbilder*in erteilt.
- die Regeln und Ordnungen der Ausbildungsstätte (z.B. Arbeitssicherheitsvorschriften) zu beachten.
- Gegenstände, Geräte, sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln.
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

► Pflichten des Ausbilders/ der Ausbilderin

Ebenso wie du hat auch dein*e Ausbilder*in Pflichten, an die er oder sie sich zu halten hat:

- Er oder sie muss dafür sorgen, dass dir die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist.
- Das Ausbildungsziel soll durch eine planmäßige und zeitliche Form in der vorgesehenen Zeit erreicht werden.
- Ein*e Ausbilder*in soll für dich zuständig sein.
- Er oder sie muss dir kostenlos Ausbildungsmittel zur Verfügung stellen, auch die, die du für die Prüfungen benötigst.
- Er oder sie muss darauf achten, dass du die Berufsschule besuchst und deinen Ausbildungsnachweis (also dein Berichtsheft) regelmäßig führst; außerdem muss er diesen durchsehen und unterschreiben.
- Er oder sie darf dir nur Aufgaben zuweisen, die dem Ausbildungszweck dienen und denen du auch gewachsen bist.
- Für deine Berufsschule und sonstige Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte muss dich dein*e Ausbilder*e außerdem freistellen.
- Er oder sie muss dir nach deiner Ausbildung ein qualifiziertes, wohlwollendes (nicht schlechter als Note 3) schriftliches Zeugnis ausstellen.

► Prüfungen

In den Ausbildungen sind zwei Arten von Prüfungen üblich: Zwischenprüfung und (zweigeteilte) Abschlussprüfung(en)

Die Zwischenprüfung oder der 1. Teil der Abschlussprüfung findet in der Regel in der Mitte der Ausbildung statt. Diese Prüfung ist die Voraussetzung für die Abschlussprüfung bzw. dem 2. Teil der Abschlussprüfung.

Wichtig ist, dass dich dein*e Ausbilder*in für die Prüfungen anmeldet. Außerdem muss er dich dafür freistellen. Zugelassen wirst du nur, wenn:

- ein eingetragenes Ausbildungsverhältnis besteht (das ist die Registrierung bei deiner zuständigen Stelle).
- deine Ausbildungsnachweise vollständig sind.
- du die vorgeschriebene Ausbildungszeit abgeleistet hast.
- du an der Zwischenprüfung teilgenommen hast (falls sie in deiner Ausbildungsordnung vorgeschrieben ist).

Dein*e Ausbilder*in muss dir kostenfrei die für dich notwendigen Prüfungsmittel zur Verfügung stellen. Sobald du die Ergebnisse vom Prüfungsausschuss erhalten hast und die Prüfung bestanden hast, endet deine Ausbildung.

Was tun wenn du die Prüfung nicht bestehst?

Du kannst die Prüfung bis zu zweimal wiederholen und ggf. deine Ausbildung in deinem Betrieb um höchstens 1 Jahr verlängern. Mehr Infos zur Ausbildungsordnung und Prüfungsordnung findest du unter www.bibb.de.

► Rechtshilfe/Rechtliche Beratung

Verletzt der Betrieb seine Pflichten solltest du (am Besten erst nach der Probezeit) folgendermaßen vorgehen:

Gespräch mit dem*r Ausbilder*in

Eventuell können auch deine Eltern oder ein Mitglied des Betriebsrats als Unterstützung dabei sein. (Oft hilft schon ein offenes, klärendes Gespräch)

Wenn keine Änderung eintritt:

Rechtsweg (gleichzeitig ist eine rechtliche Beratung sinnvoll):

- Gib deine Beanstandung schriftlich bei deinem Ausbilder/ deiner Ausbilderin ab. (Behalte eine Kopie für dich!)
- Du kannst eine Schlichtung bei der zuständigen Stelle beantragen
- Ordnungswidrigkeiten (z.B. Ausbilder*in verstößt gegen Arbeitszeitgesetz oder Bestimmungen) kannst du beim Gewerbeaufsichtsamt anzeigen.

- Bei der Polizei kannst du beispielsweise wegen körperlichen/seelischen Verletzungen durch andere Personen aus dem Betrieb Strafanzeige stellen.
- Gegen Entscheidungen der zuständigen Stelle kannst du Widerspruch einlegen (z.B. bei Entscheidungen über Prüfungszulassung).
- Die wichtigsten Stellen für eine rechtliche Beratung:
 - Betriebs- oder Personalrat
 - **Zuständige Stellen**
 - Gewerkschaften
 - Beratungsstellen (z.B. AZURO: www.azuro-muenchen.de)
 - Rechtsschutzversicherung und Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin

► Urlaubsanspruch

Wie viel Urlaub du hast, kannst du aus deinem Arbeitsvertrag entnehmen. Im Gesetz sind die Mindestanforderungen geregelt:

- Unter 17 hast du mindestens 30 Werktage.
- Unter 18 hast du mindestens 27 Werktage.
- Wenn du älter als 18 bist hast du mindestens 25 Werktage. (Werktage = Montag bis Samstag)

Unter diesem Minimalanspruch geht's nicht – mehr jedoch allemal. Meist stehen in gültigen Tarifverträgen mehr Urlaubstage.

Deinen Urlaub darfst du in der berufsschulfreien Zeit einbringen; mind. 2 Wochen zusammenhängend. In den ersten sechs Monaten nach Ausbildungsbeginn muss der Betrieb dir keinen Urlaub gewähren. Der Betrieb kann dir Urlaub erlauben, muss es aber nicht. Du musst deinen Urlaub im Laufe des Kalenderjahres einbringen. Stelle einen schriftlichen Antrag bei deinem*r Ausbilder*in und einige dich mit ihm oder ihr auf den Zeitpunkt deines Urlaubs.

Du darfst während deines Urlaubs keine gewerbliche Arbeit verrichten; Ausnahme ist dein Nebenjob.

Der Besuch in der Berufsschule ist Pflicht, wird jedoch nicht als Urlaubstag verrechnet.

Mehr Informationen dazu kannst du im Bundesurlaubsgesetz oder deinem Tarifvertrag nachlesen.

► Verkürzung und Verlängerung

Deine Ausbildungszeit kann auf Antrag bei der zuständigen Stelle verkürzt oder auch verlängert werden.



Gründe für eine Verkürzung können unter anderem sein:

- Deine Ausbildungszeit wurde dir angerechnet.
- Du hast einen höheren Schulabschluss.
- Du zeigst gute Leistungen in deiner Ausbildung.

Gründe für eine Verlängerung können unter anderem sein:

- Du warst während deiner Ausbildung lange krank oder schwanger.
- Du hast ein längeres Auslandspraktikum absolviert.
- Du bist behindert und brauchst deshalb mehr Zeit um deinen Beruf zu erlernen.
- Deine Ausbildung hat aus betrieblichen Gründen zeitweise nicht stattgefunden.

► Zuständige Stellen

Es gibt für jeden Beruf zuständige Stellen, bei denen u.a. auch Ausbildungsberater*innen beschäftigt sind.

Die für deinen Beruf zuständige Stelle kannst du beispielsweise unter folgenden Internet-adressen finden:

Industrie- und Handelskammer: www.ihk.de

Handwerkskammer / Innung: www.zdh.de / www.handwerkskammer.de

Ärzttekammer: www.bundesaerzttekammer.de

Zahnärztekammer: www.bzaek.de

Tierärztekammer: www.bundestieraerzttekammer.de

Apothekenkammer: www.abda.de

Steuerberaterkammer: www.bstbk.de

Rechtsanwaltskammer: www.brak.de

Notarkammer: www.bnotk.de

Regierung oder Behörde: www.deutschland.de

Außerdem findest du Informationen zu den Stellen im Berufsbildungsgesetz.

► Zeugnis

Am Ende deiner Ausbildung muss dir der Betrieb ein Arbeitszeugnis ausstellen. Darin steht, wie lange du beschäftigt warst, welche Tätigkeiten du ausgeführt hast und welche Kenntnisse und Fähigkeiten du erworben hast. Auf dein Verlangen hin, muss dein*e Arbeitgeber*in ein qualifiziertes Zeugnis ausstellen, in dem zusätzlich deine Leistungen und dein Verhalten aufgenommen sind. Einen guten Zeugnisgenerator findet man unter: www.azubi-azubine.de

Informationen dazu unter: www.verdi.de und www.azuro-muenchen.de

Weitere hilfreiche Internet-Links:

www.dr-azubi.de

www.azubi.net

www.ausbildungplus.de

www.hwk-koeln.de/Ausbildung/Ratgeber

www.gruene-jugend.de

www.ausbildung.info

www.bibb.de

www.arbeitsagentur.de

www.azubi-azubine.de

Kostenlose Beratung für Azubis:

Azuro

Paul-Heyse-Str. 22

80336 München

Fon: 089 / 51 41 06 35

Mail: azuro@azuro-muenchen.de

www.azuro-muenchen.de

Rechtsberatung für Arbeitsrecht (10€)

Münchner Arbeitslosenzentrum

Seidlstraße 4/ II. Stock

80335 München

Fon: 089 / 12 15 95 23

Fax: 089 / 12 15 95 46

Mail: malz@diakonia.de

www.malz-muenchen.de

*Diese Broschüre wurde „nach bestem Wissen und Gewissen“ vom JIZ-Team recherchiert – **hat aber keine Rechtsverbindlichkeit!** Änderungen der Rechtslage sind zu berücksichtigen. (Stand: 04/2020)*

Quellen:

„Meine Rechte als Azubi“, Julia Müller

ISBN 3-7639-3507-X erschienen 07/2007 und:

www.gruene-jugend.de

www.gesetze-im-internet.de

www.arbeitsagentur.de

www.azubitage.de

www.ausbildungplus.de



München Tipp

Infos & Beratung
für junge Leute

